
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 04. April 2011**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 15:20 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 13.12.2010 und vom 24.01.2011	
2.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung	2011/250
3.	Stellungnahme zum Prüfungsbericht der GPA; Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2003 - 2008	2011/255/1
4.	Gründung einer Interessengemeinschaft Bodensee-Gürtelbahn	2011/252
5.	VHS Konstanz-Singen e. V.; Satzungsänderung	2011/237
6.	Altenhilfe im Landkreis Konstanz; Erstellung eines Kreissenioresenplans/Einrichtung einer "Strukturkommission Altenhilfe"	2010/206/1

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
7.	Mitteilungsvorlagen	
7.1	Ausbau der Gäubahn und die daraus resultierenden internationalen Verbindungen im Fernverkehr; Anfrage der FDP Fraktion	2010/229
(8)	Bürgerfragestunde	
7.2	Neubewertung des Gebäudebestands des Landkreises Konstanz; a) Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2010 b) Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010	2011/248
7.3	Umbau Kfz-Zulassungsstelle Singen; Kostenfeststellung	2011/245
7.4	Erweiterung und Umbau im Bestand/Brandschutzmaßnahmen an der Regenbogenschule Konstanz; Kostenfeststellung	2011/244
7.5	Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Umbau eines überdachten Durchgangs zu einer Druckerei mit Unterrichtsraum; Kostenfeststellung	2011/243
(8)	Siehe „Bürgerfragestunde“ (nach TOP 7.1)	
9.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche;	
9.1	Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz (Sachstand)	
9.2	Flugverkehrsbelastungen (Sachstand)	
9.3	Gemeinsame Einrichtung JobCenter Landkreis Konstanz	
9.4	Kreisjugendhilfeausschuss; Berufung einer sachkundigen Einwohnerin (Vertreterin Islam)	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat (Vorsitzender)

Stimmberechtigte Mitglieder:

58 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Demmler, Kurt

Ehret, Oliver

Friedrich, Peter (MdB)

Kammerer, Barbara

Kennerknecht, Helmut

Leipold, **Brigitte**

Leipold, **Jürgen**

Netzhammer, Veronika (MdL)

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Wäschle, Dieter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Restle, Berthold

Bendl, Ralf

Bertsche, Sandra

Goßner, Axel

Lieby, Günther

Nops, Harald

Schuster, Irmtraud

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Er bedankt sich bei den Abgeordneten des Landkreises Konstanz im Landtag von Baden-Württemberg (Kreisräte **Hoffmann**, **Siegfried Lehmann** und **Netzhammer**) für ihr Engagement zum Wohle des Landkreises in der zu Ende gehenden Legislaturperiode (Präsent: je 1 Flasche Wein). Er beglückwünscht den wieder gewählten Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL).

Anschließend stellt er die neue Leiterin des Ordnungsdezernats, Frau **Schuster**, vor.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er im Vorfeld dieser Sitzung den nicht öffentlichen Teil der Sitzung abgesagt habe, weil keine Vorberatung möglich gewesen sei. Dies gelte auch für TOP 2 dieser öffentlichen Sitzung (Nahverkehrsplan), sodass er auch diesen Punkt abgesagt habe. Man werde die Vorberatung nachholen und dann im Kreistag abschließend beraten und entschieden.

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; danach verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 13.12.2010 und vom 24.01.2011

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die beiden Niederschriften versandt worden seien.

Kreisrat **Dr. Hahn** will wissen, wann die Kreisräte Zugang zum elektronischen Ratsinformationssystem erhalten sollen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Umsetzung laufe und dass die Räte in den nächsten Wochen ein entsprechendes Schreiben (mit Kennwort) erhalten werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss (einstimmig):

Auf Nachfrage des VORSITZENDEN erfolgen keine Wortmeldungen zu den Niederschriften. Der VORSITZENDE stellt fest, dass diese damit genehmigt seien.

2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans;

Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die vor der Sitzung erfolgte Absetzung des Tagesordnungspunkts wegen nicht erfolgter Vorberatung. Man werde die Angelegenheit in der nächsten Sitzung Anfang Mai 2011 vorberaten. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt. Die Beratung und Beschlussfassung wurde vertagt, nachdem vor der Sitzung des Kreistags keine Vorberatung erfolgen konnte.

3. Stellungnahme zum Prüfungsbericht der GPA:

Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Konstanz 2003 - 2008

Herr **Restle** stellt das Ergebnis des Prüfberichts vor. Er geht dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Allgemeine Hinweise (Seite 7)
- Schlussbesprechung (Seite 8)
- Prüfungszeitraum (Seite 10)
- Investitionen (Seite 10)
- Allgemeine Rücklage (Seite 10)
- Schulden (Seite 11)
- Gesamteindruck (Seite 13)
- Reinaufwand für Kinder- und Jugendhilfe (Seite 14)
- Personal, Beteiligungen (Seite 15)
- Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse des Landkreises (Seite 17)
- Leistungskraft des Landkreises (Seite 19)
- Netto-Investitionsrate (Seite 20)
- Kreisumlage (Seite 21)
- Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Betriebsbereich (Seite 24)
- Personalausgaben (Seite 25)
- Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Seite 26)
- Einwohnerbezogene Soziallastenquote (Seite 27)
- Eigendeckungsquote (Seite 28)
- Gesamtverlauf, Rücklagen, Liquidität, Verschuldung (Seite 29/30)
- Liquidität (Seite 31)
- Örtliche Prüfung (Seite 35/36).

Ergänzend dazu geht er auf eine offene Frage aus der Vorberatung (Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 28.03.2011) ein. Kreisrat **Ehret** wollte wissen, warum die Rechtsaufsicht zum Prüfbericht der Jahre 1999 – 2002 (Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises und Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Altenpension Friedrichsheim) nur eine eingeschränkte Bestätigung erteilt habe und was bei der Altenpension Friedrichsheim aus dieser Zeit noch offen sei.

Herr **Restle** teilt hierzu mit, dass aus der genannten Prüfung lediglich drei Punkte offen gewesen seien: Jubiläumswendungen, Entgeltvereinbarungen mit einer Jugendhilfeeinrichtung und Behandlung eines Ertragszuschusses und des Darlehens an das Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH. Der Kreistag habe hiervon am 02.12.2005 Kenntnis genommen und die Richtigkeit der Stellungnahme der Verwaltung bestätigt, sodass die Sache erledigt sei.

Herr **Goßner** geht auf einzelne Prüfungsbemerkungen im Bereich des JobCenters und des Sozial- und Jugendhilfebereichs ein.

Beim JobCenter müsse man berücksichtigen, dass dieses zum 01.01.2005 gebildet worden sei und dass es in der Anfangsphase in erster Linie darum gegangen sei, die Sache zum Laufen zu bringen und die beiden unterschiedlichen „Kulturen“ (Landkreis/Bundesagentur für Arbeit) zusammen zu führen. So habe man z. B. in der Anfangsphase nur 80 % der Kosten erstattet, weil die Software „A2LL“ keine zahlungsbegründenden Unterlagen liefern konnte. Dieses Vorgehen habe man mit dem haus-

eigenen Prüfungsamt und der GPA abgestimmt. Die Restzahlung sei erst erfolgt, nachdem dies funktioniert habe.

Zu beachten sei auch, dass der Landkreis nur bei den Kosten für die Unterkunft und der sozialen Betreuung und Bildung/Teilhabe eine Weisungsbefugnis habe, der Rest sei Sache der Bundesagentur für Arbeit.

Die Prüfungsbemerkungen seien noch nicht in allen Fällen abgearbeitet, Hauptaufgabe Ende 2010/Anfang 2011 sei die Überführung des JobCenters in eine so genannte „Gemeinsame Einrichtung“ gewesen, nachdem der Kreistag die Optionslösung nicht beschlossen habe.

Eingehen wolle er auf die Prüfungsbemerkung A 51 (Ermittlung des kommunalen Finanzierungsanteils). Dies sei geklärt, die Agentur für Arbeit habe den geforderten Betrag zwischenzeitlich überwiesen. Dies gelte auch für den Zeitraum von Jan. – März 2007.

Die Erstellung der Dienstvereinbarung (Prüfungsbemerkung A 55) sei im Gange. Man habe eine Arbeitsgruppe eingerichtet und Mustervereinbarungen anderer Landkreise angefordert. Außerdem sei die Erstellung der Vereinbarung in der Zielvereinbarung mit der Amtsleitung enthalten.

Im Bereich des Sozialamts habe man sich vor allem der Abwicklung der Altfälle gewidmet. Dies sei erforderlich gewesen, weil viele Sozialhilfefälle zum 01.01.2005 zum Job-Center gewechselt hätten. Diese Fälle seien fast alle aufgearbeitet, die Erledigung (Rückerstattung überzahlter Leistungen) dauere jedoch noch längere Zeit an, zumal die Betroffenen nur kleinere Raten zurückerstatten könnten.

Kreisrat **Franz Moser** nimmt Bezug auf die Schlussbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden. Die Prüfer hätten bestätigt, dass die Verwaltung sehr gut arbeite und das habe auch der Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Vorberatung am 28.03.2011 so beurteilt. Namens der Fraktion der CDU bedanke er sich für die gute Arbeit, man werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Kreisrat **Ostermaier** würdigt namens der Fraktion der FWV ebenfalls die sehr gute Arbeit der Verwaltung. Mit der Stellungnahme der Verwaltung zu den offenen Fragen, insbesondere in Sachen JobCenter, sei auch dies geklärt. Aus Sicht der Politik habe er jedoch einige Anmerkungen zu den Feststellungen der Prüfer: Der Landkreis konnte seine Investitionen im Prüfungszeitraum zu 48 % aus Eigenmitteln finanzieren – eine beachtliche Quote. Im selben Zeitraum konnte die Verschuldung um 5,8 Mio. € reduziert werden und diese liege deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die Rücklagen konnten geringfügig erhöht werden, dennoch sei es möglich gewesen, 14 €/Einwohner zu investieren. Dies belege, dass der Landkreis stets über eine Mittelausstattung verfüge, die eine nachhaltige Aufgabenerledigung ermögliche. Mit diesem Ergebnis bestätige sich auch, dass der Kreistag die richtigen politischen Entscheidungen getroffen habe.

Der **Vorsitzende** bedankt sich für das Lob. Mehr denn je gehe es darum, klug zu handeln und die Mittel sparsam und effizient einzusetzen.

Kreisrat **Dr. Schmidt** bedankt sich namens der Fraktion der SPD ebenfalls für das gute Ergebnis. Bei den Kosten für die soziale Sicherung liege man immer noch über dem Landesdurchschnitt, da müsse man dranbleiben (Landkreis, Wirtschaft und Kommunen).

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Kreisrat **Dr. Geiger** (FDP) schließen sich den Worten der Vorredner an.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 20.09.2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Verwaltung wird gemäß Anlage 2 zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

4. Gründung einer Interessengemeinschaft Bodensee-Gürtelbahn

Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt dar.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass der Landkreis der Initiative bereits beigetreten sei und dies habe er dem Fachausschuss und dem Kreistag vor einiger Zeit auch mitgeteilt. Nun werde es jedoch konkreter und daher informiere er den Kreistag in dieser Sache nochmals ausführlich und bitte um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Kreisrat **Dr. Geiger** teilt mit, dass das Angebot im Schienenverkehr durch den Neubau und den Ausbau der Infrastruktur (u. a. doppelspuriger Ausbau zwischen Schaffhausen und Erzingen bis 2014, Ausbau der Gäubahn/1. Teilabschnitt, Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und der Südbahn) wesentlich verbessert werden könnte. Da müsse man aufpassen, dass auf der Strecke Radolfzell – Friedrichshafen keine „Dieselinsel“ entstehen könne, das passe nicht in eine stark vom Tourismus geprägte Region wie den Bodensee.

Er frage sich, wer die Kosten/Nutzenanalyse erstellen, beauftragen und bezahlen solle. Dies werde wohl die Interessengemeinschaft (IG) sein. Bisher gebe es diese IG aber noch gar nicht und wer kümmere sich dann um die Bewertungsmatrix, die im Sommer 2011 vorliegen solle?

Im Übrigen gebe es bereits eine Studie der SMA (Zürich) für die Südbahnstrecke – zu welchem Ergebnis komme dieses Gutachten? Auch zur Elektrifizierung der Hochrheinstrecke gebe es eine SMA-Studie, was geschehe mit den Erkenntnissen dieser Studie? Die Vorarbeiten, die in diesen Studien geschaffen worden seien, müssten in die Strategie des Landkreises einfließen.

Nach dem Gutachten der SMA kämen die Vorteile einer Elektrifizierung der Hochrheinstrecke erst dann voll zum Tragen, wenn auch die Bodenseegürtelbahn elektrifiziert sei. Nach dem heutigen Stand werde dies jedoch erst viel später der Fall sein und deshalb müsse man Druck machen. Der Ausbau der Hochrheinstrecke sei ein erster Schritt und gut für den grenzüberschreitenden Verkehr, aber daran anschließen müsse sich die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn.

Er schlage vor, dass das Gutachten der SMA im Zusammenhang mit der geplanten Elektrifizierung der Hochrheinstrecke allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werde. Darüber hinaus sollte die Studie auch im Technischen und Umweltausschuss vorgestellt werden. Es gebe viel zu tun, die IG sei sinnvoll, die Fraktion der FDP werde daher zustimmen, obwohl man sich an der Finanzierung der Planungsphasen 1 und 2 beteiligen müsse.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Angelegenheit zunächst im Technischen und Umweltausschuss und in der Strukturkommission ÖPNV vorzubereiten.

Kreisrat **Dr. Geiger** ist damit einverstanden und wiederholt seinen Vorschlag, den Fraktionen das SMA-Gutachten bezüglich der Hochrheinstrecke zur Verfügung zu stellen.

Kreisrat **Dr. Hahn** stimmt den Aussagen von Kreisrat **Dr. Geiger** zu und spricht sich dafür aus, die Interessengemeinschaft (IG) so schnell wie möglich zu gründen und nicht abzuwarten, bis die Voraussetzungen für eine Kosten-Nutzen-Analyse erarbeitet seien. Man müsse jetzt Tempo machen, damit es nach der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke zwischen Basel und Singen bis zum Jahr 2016 keine weitere „Dieselinsel“ in Richtung Ulm geben könne.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee lasse in dieser Hinsicht zu wenig Engagement erkennen, umso mehr müsse der Landkreis Druck machen. Zum „Bodensee-land“ gehöre eine moderne Infrastruktur, er erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Studie „BODAN-RAIL 2020“. Bis zur Ausschreibung der Verkehrsleistungen im Jahr 2016 müsse man fertig sei.

Auch beim MORO-Programm (Europäischer Verflechtungsraum Bodensee), das bei den Regionalverbänden angesiedelt sei, müssten die Vertreter des Landkreises Druck ausüben. Im Übrigen erinnere er an das Konzept einer „Bodensee-S-Bahn“.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass die IG bereits gegründet sei und dass auch der politische Wille zur Umsetzung vorhanden sei. Darüber werde man zunächst im Technischen und Umweltausschuss und der Strukturkommission ÖPNV vorberaten.

Kreisrat **Johannes Freiherr von Bodman** teilt mit, dass die Fraktion der CDU dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) ist der Auffassung, dass die Schieneninfrastruktur chronisch unterfinanziert sei. Daher bedürfe es einer entsprechenden Lobbyarbeit. Die neue IG müsse sich auch um verbesserte Fahrpläne im Knoten Singen kümmern, denn bei einem Ausbau der Gäubahn würden sich nach dem jetzigen Fahrplan die Fahrzeiten zwischen Stuttgart und Friedrichshafen teilweise erheblich verlängern (gem. Gutachten SMA aus dem Jahr 2005 nach Überlingen + 20 Min., bis Friedrichshafen + 40 Min.). Dies liege nicht im Interesse des Landkreises und da müsse man rechtzeitig intervenieren.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Landkreis auch Mitglied im Interessenverband der Gäubahn sei. Über die Thematik werde man – wie bereits vorgeschlagen – im Technischen und Umweltausschuss und in der Strukturkommission ÖPNV beraten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Landkreis Konstanz tritt als Mitglied der Interessengemeinschaft Bodensee-Gürtelbahn bei.**
- 2. Über die Position des Landkreises Konstanz im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen auf diversen Schienenstrecken wird zunächst in der Strukturkommission ÖPNV und im Technischen und Umweltausschuss vorberaten (s. auch TOP 7.1).**

5. VHS Konstanz-Singen e. V.:

Satzungsänderung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und führt in die Thematik ein. Heute gehe es um die Satzung, die dann konkret umgesetzt werde.

Kreisrat **Stolz** erkundigt sich, ob er befangen sei. Dies wird vom **Vorsitzenden** verneint.

Herr **Restle** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt und das Ergebnis der bisherigen Beratung dar.

Kreisrätin **Czajor** bedankt sich für den Vortrag. Sie habe jedoch noch einige wichtige Fragen, die im Zusammenhang mit der Beratung der Angelegenheit im Gemeinderat der Stadt Singen gestellt worden seien.

Wesentliche Änderung sei, dass es künftig einen hauptamtlichen Vorstand und einen Beauftragten der Mitgliederversammlung geben solle. Dieser Beauftragte sei Herr **Lieby** und die Tätigkeit solle im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung entlohnt werden. Allerdings benötige auch dieser Beauftragte eine Vertretung, denn man wisse aus der Vergangenheit, dass die Kontrollfunktion durch den Vorstand nicht in ausreichendem Maße erfolgen konnte.

Darüber hinaus frage sie sich, ob die Funktion des Beauftragten der Mitgliederversammlung auf Dauer beim Hauptamt des Landkreises angesiedelt sein solle, oder ob ein turnusgemäßer Wechsel (wie früher beim Vorsitz) vorgesehen bzw. möglich sei.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass der Gemeinderat der Stadt Singen der Satzung zugestimmt habe. Man habe künftig einen Beauftragten der Mitgliederversammlung, aber heute gehe es nicht um die Person, sondern um die Funktion an sich. Diese Funktion müsse nicht zwingend auf Dauer beim Landkreis angesiedelt sein, aber faktisch werde diese von Herrn **Lieby**, der sich in der Materie bestens auskenne, wahrgenommen. Dieser habe sich mit der Aufarbeitung diverser Themen bei der VHS befasst und sei daher mit der Materie bestens vertraut.

Eine Vertretung für den Beauftragten der Mitgliederversammlung halte er nicht für erforderlich, denn dieser sei nicht dauernd bei der VHS tätig. Die erforderlichen Buchungen führe ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen durch, die VHS verfüge ansonsten über eigene, professionelle Strukturen. Insofern sei z. B. eine Urlaubsvertretung nicht erforderlich. Er schlage die Satzung so vor, weil er davon überzeugt sei, dass man damit für die Zukunft eine gute Lösung gefunden habe.

Kreisrätin **Czajor** erinnert an die Aufarbeitung der Vergangenheit, die sehr unschön gewesen sei. Vor diesem Hintergrund halte sie eine absolute Transparenz für unabdingbar. In der Sitzungsvorlage sei die Rede davon, dass man sich mit den betroffenen Personen gütlich geeinigt habe und dass Bestandteil der Vereinbarung sei, Stillschweigen über die Hintergründe des Vergleichs zu wahren. Sie bitte deshalb darum, den Mitgliedern des Kreistags den Vergleich im Wortlaut zukommen zu lassen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Konditionen der gütlichen Einigung dem Kreistag in geeigneter Form (in nicht öffentlicher Sitzung) zur Kenntnis geben werde.

Kreisrätin **Czajor** ergänzt, dass in diesem Zusammenhang auch mitgeteilt werden sollte, ob und ggf. in welcher Höhe ein Schaden entstanden sei und ob und ggf. welche Personen dafür verantwortlich seien.

Gemäß § 12 Ziff. 1 (Zeile 4) seien sowohl der Vorstandsvorsitzende als auch dessen Stellvertreter gegen Entgelt tätig. Dies müsse nicht explizit aufgeführt werden, daher sollte dieser Passus gestrichen werden.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man damit dokumentiere, dass der Vorstand nicht mehr ehrenamtlich tätig sei. Der Vorstand sei künftig hauptamtlich beschäftigt und erhalte dafür eine entsprechende Vergütung.

Kreisrätin **Czajor** ist der Auffassung, dass man dies an der passenden Stelle auch so formulieren sollte.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** bestätigt Kreisrat **Hettesheimer**, dass der Passus seine Richtigkeit habe. Bei einem Verein seien die Mitarbeiter grundsätzlich ehren-

amtlich tätig und wenn man hauptamtliche Mitarbeiter habe, die beim Verein beschäftigt seien, müsse man dies in der Satzung regeln, sonst bekomme man Probleme.

Auf nochmalige Nachfrage von Kreisrätin **Czajor** bestätigt der **Vorsitzende**, dass die Hauptamtlichen für ihre Arbeit bezahlt werden. Darüber hinaus werde keine ehrenamtliche Entschädigung bewilligt bzw. erstattet (keine Doppelzahlungen).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Mitgliederversammlung der VHS Konstanz-Singen e. V. wird damit beauftragt, der Satzungsänderung in der Fassung der Anlage zur Sitzungsvorlage zuzustimmen.

6. Altenhilfe im Landkreis Konstanz:

Erstellung eines Kreissenienplans/Einrichtung einer "Strukturkommission Altenhilfe"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Goßner** erläutert ergänzend dazu den Sachverhalt.

Kreisrat **Dr. Schmidt** schlägt vor, die Kreisräte **Dr. Hahn** und **Volz** zu Mitgliedern der Kommission zu wählen. Als Stellvertreter in Reihenfolge werden Kreisrätin **Sargk** und Kreisrat **Friedrich** (MdB) vorgeschlagen.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) erinnert daran, dass die Initiative zur Erstellung einer Altenhilfeplanung von der Fraktion der CDU ausgegangen ist. Die Einsetzung der Kommission halte er für richtig, die guten Erfahrungen im Zusammenhang mit bereits verabschiedeten Teilhabeplänen unterstreiche er an dieser Stelle ganz besonders. Wichtig sei, dass man – wie in den anderen Fällen – zu einem parteiübergreifenden Konsens komme, denn das Thema eigne sich nicht für parteipolitische Zwecke.

Im Übrigen sei das Thema „Eingliederungshilfe“ beim Prüfungsbericht zu kurz gekommen, denn hätte man nicht als einer der ersten Landkreise mit einem Teilhabeplan ein entsprechendes Steuerungsinstrument geschaffen, wären die Kosten viel höher ausgefallen. Dabei müsse man besonders berücksichtigen, dass es gelingen sei, Einsparungen zu erzielen, ohne die Hilfen selbst zu beschneiden.

Im Zusammenhang mit der Erstellung eines Kreissenienplans müsse man auch die ambulanten Strukturen durchleuchten, nicht nur die stationären Einrichtungen. Auch die Pflegestützpunkte müssten einbezogen werden, das gehöre mit dazu. Namens der Fraktion der CDU sage er eine aktive, konstruktive Mithilfe bei der Erstellung des Plans zu.

Der **Vorsitzende** stimmt den Aussagen von Kreisrat **Hoffmann** (MdL) zu. Ergänzend dazu teilt er mit, dass der Kreissenienrat Herrn Rudolf **Gerspacher** zur Wahl als beratendes Mitglied vorgeschlagen habe.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Zur fachlichen Begleitung im Rahmen der Erstellung eines Kreissenienplans wird eine „Strukturkommission Altenhilfe“ eingesetzt.**

2. Die „Strukturkommission Altenhilfe“ besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte) und einem beratenden Mitglied (Vorstandsmitglied des Kreissenienerrats).
3. Die Mitglieder der Kommission werden vom Kreistag gemäß den Vorschlägen der Fraktionen (stimmberichtigte Mitglieder) und des Kreissenienerrats (beratendes Mitglied) gewählt.
4. Der Vorsitz in der Kommission wird dem Sozialdezernenten übertragen.

Hinweise/Beratung:

Der Kommission gehören damit folgende Mitglieder an:

CDU: **Boldt, Claus, Brennenstuhl, Heinz, Demmler, Kurt, Hoffmann, Andreas** (MdL).

Vertreter in Reihenfolge:

Dr. v. Bodman, Konrad, Eisch, Uwe, Dr. van der Goten, Michael, Mutter, Alfred.

FWV: **Kammerer, Barbara, Dr. Klinger, Michael.**

Vertreter in Reihenfolge:

Kessler, Peter, Herberger, Veronika.

SPD: **Dr. Hahn, Max, Tobias Volz.**

Vertreter in Reihenfolge:

Sargk, Susanne, Friedrich, Peter (MdB).

GRÜNE: **Dr. Hofer, Sigrid.** Vertreterin: **Happle-Lung, Ines.**

FDP: **Keck, Jürgen.** Vertreter: **Reckziegel, Josef Joachim.**

Vertreter des Kreissenienerrats (beratendes Mitglied) ist Herr Rudolf Gerspacher.

7. Mitteilungsvorlagen

7.1 Ausbau der Gäubahn und die daraus resultierenden internationalen Verbindungen im Fernverkehr:

Anfrage der FDP Fraktion

Kreisrat **Dr. Geiger** teilt mit, dass sich der Vorstandsvorsitzende der DB AG, Herr **Dr. Grube**, am 16.03.2011 in Ermatingen vor Schweizer Gästen ausdrücklich zur Erfüllung des „Staatsvertrages von Lugano“ und zum Ausbau der Gäubahn bekannt habe. Denn dieser wisse, dass er durch die baldige Fertigstellung der Gäubahn auf der Schweizer Seite stark unter Druck geraten sei und daher habe er auch die Zusage gemacht, die er wohl auch einhalten werde.

Seit wenigen Tagen wisse man, dass die erforderlichen 13 Mio. € für den Ausbau der ersten Doppelspurinsel Horb – Neckarhausen im Finanzierungsplan für die Jahre 2013/14 eingestellt seien und daher sei die Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in diesem Punkt zwischenzeitlich überholt. Er hätte sich die Zusendung der entsprechenden Pressemitteilung des Interessenverbandes Gäubahn an die Mitglieder

des Kreistages gewünscht und er bedanke sich in diesem Zusammenhang bei Kreisrat **Hoffmann** (MdL) für die Übermittlung dieser Nachricht.

Damit seien aber die beiden anderen Doppelspurinseln zwischen Rottweil und Spaichingen und zwischen Tuttlingen und Spaichingen weder geplant noch gebaut. D. h., man müsse „am Drücker“ bleiben. Man müsse sich nochmals gemeinsam überlegen, mit welchen Maßnahmen der Druck erhöht werden könnte. Klar sei, dass in den Jahren 2014/15 nahtlos an der zweiten und dritten Doppelspurinsel weitergebaut werden müsse. Daher mache es Sinn, im Kreistag über dieses Thema zu sprechen.

Eine Forderung könnte sein, dass das Land Baden-Württemberg die Planungen vorfinanziert und möglichst bald eine zweite Finanzierungsvereinbarung vorbereitet.

Die Antwort des **Vorsitzenden** auf Frage 4 und 5 befriedige allerdings überhaupt nicht.

Unter der Voraussetzung, dass die Gäubahn in allen geforderten Teilabschnitten ausgebaut und die Hochrheinstraße bis 2016 elektrifiziert sei, könne man nicht akzeptieren, dass

- dann keine zusätzlichen Züge nach Stuttgart geführt werden können. Die verbesserte Trassenkapazität ermögliche nämlich eine dichtere Vertaktung
- eine durchgehende Verbindung Konstanz – Stuttgart bei allen Zugpaaren eine Brechung der Schwarzwaldbahn bedeute (früher gab es Zugverbindungen Konstanz – Dortmund und Konstanz – Stralsund). Außerdem gewinne bei S 21 der Anschluss ans ICE-Netz im Filderbahnhof an Priorität gegenüber den heutigen Anschlüssen in Offenburg und Baden-Baden.
- der Schnellzug St. Gallen – Konstanz in Konstanz enden müsse, ohne weitere Durchbindung und allenfalls ein Antakten an den „seehas“ nach Singen möglich sein solle.

Fakt sei, dass die Planung und Finanzierung von 60 Mio. CHF für die Schnellzugtrasse St. Gallen – Konstanz stehe, der Baubeginn 2012/13 erfolge und die Trasse 2015 in Betrieb gehen solle. Die Fahrzeit werde 36 Minuten betragen.

Fakt sei auch, dass die Schweiz diesen Schnellzug gerne durchbinden würde – bevorzugt als tangentielle Spange um die Metropolregion Zürich herum über Konstanz, Singen und Schaffhausen nach Basel. Ähnlich habe sich die SBB GmbH in einem Artikel im Südkurier am 22.03.2011 geäußert.

Dieser Schnellzug laufe in den Planungen unter der Bezeichnung Spangenzug und sei auf Schweizer Seite in den Fahrplanentwürfen ab 2015 bereits eingetaktet. Dieser Zug solle in Singen an die Gäubahn angetaktet werden. (Umstieg in Singen am Gleis 2 und 3 vom Spangenzug in die Gäubahn).

In den Schweizer-Planungen stehe dieser Zug, da ihm als Folgerung aus dem bereits genannten SMA-Gutachten ein hohes Potential zugeschrieben und dieser Zug als bezahlbares Produkt beurteilt werde. Wesentliche Voraussetzung dafür sei, dass die Hochrheinstraße Basel – Waldshut – Schaffhausen bis 2016 elektrifiziert werde.

Die Durchbindung des Spangenzuges St. Gallen – Konstanz nach Singen, Schaffhausen, Basel wäre ein Mehrverkehr und müsste, wenn er von der Schweiz komme und in die Schweiz fahre, wohl nicht ausgeschrieben werden. Im Landkreis hätte man durch diesen Mehrverkehr eine dichtere Frequenz. Die Verbindung Schaffhausen – Basel sei eine schweizerische Städteverbindung, für welche ein 30 Minutentakt zum Standard gehöre. Dies sei zwischen Schaffhausen und Basel direkt bisher nicht der Fall.

In der Schweiz gebe es auch noch allfällige andere Überlegungen, wie man Züge

sinnvoll nach Baden-Württemberg durchbinden könnte. Eine Überlegung sei, den von der Südostbahn AG betriebenen Voralpenexpress von Luzern nach Romanshorn mindestens bis Konstanz durchzubinden. Es sei bekannt, dass es Fahrgastfrequenzen von Konstanz/Bodensee nach Luzern/Innerschweiz gibt.

Die Durchbindung der Schwarzwaldbahn bis nach St. Gallen, was auch sehr interessant wäre, scheitere wohl derzeit am deutschen Wagenmaterial. Mit den Doppelstockwagen der DB könnten die Tunnel in der Schweiz nicht befahren werden.

In der Schweiz sei man mit den Planungen auch deshalb so weit, weil 2012/2013 zum Teil Bahntrassen an die Bahngesellschaften vergeben würden. Und deshalb müssten die Verbindungen stehen und die Takte stimmen.

Jetzt komme er zum eigentlichen Problem: Der **Vorsitzende** habe in der Vorlage geschrieben:

„Ob und ggf. welche Optionen das Land zieht, wird voraussichtlich auch von den Ergebnissen der bis 2016 anstehenden Ausschreibungen für Schwarzwaldbahn und seehas abhängen (nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine durchgehende Verbindung in Richtung Stuttgart seitens des Landkreises eher nicht angedacht).“

Das Land sei hier gleichzusetzen mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW). Der Landkreis dürfe nicht zuwarten, wie die NVBW gedenke, die Trassen zu belegen, sondern man müsse dahingehend den Hebel ansetzen, wie der Landkreis gedenke, die Trassen von Zürich, St. Gallen, Basel, Karlsruhe und Stuttgart kommend durchzubinden und zu belegen.

In Singen gebe es einen Vollknotenpunkt, der erheblich aufgewertet werden könne. Die Ausschreibungen würden bis 2016 erfolgen und die Weichen hierzu würden jetzt von der NVBW gestellt. Für potenzielle Anbieter sei es daher enorm wichtig, ob ein Zug in Konstanz ende oder ob dieser bis Basel oder Stuttgart durchgebunden werden solle. Dies habe enormen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Geplant werde auf deutscher Seite von der NVBW, gefahren werde von den jeweiligen Bahngesellschaften. Bei den Recherchen habe er den Eindruck gewonnen, dass die Schweizer Seite mit ihren klaren Vorstellungen bei der NVBW nicht gerade auf offene Türen stoße. Die Durchbindung und Durchtaktung sei abhängig von der Fahrplangestaltung der NVBW. Beide Fahrpläne, SBB und DB, müssten zusammengebracht werden. Und Herr des Verfahrens sei die NVBW. Es dürfe nicht die Situation eintreten, dass man 2016 ausgebaute oder teilausgebaute Trassen habe, aber die möglichen Angebotsverbesserungen für die Bahnkunden nicht feststünden oder aber die Fahrgäste in Singen 20 Minuten auf dem Bahnsteig auf die Weiterfahrt warten müssten, weil die Vertaktung nicht klappe. Daher beantrage die Fraktion der FDP:

1. *Es werden Vertreter aus der Schweiz eingeladen (z. B. Koordinierungsstelle Öffentlicher Verkehr des Kantons Schaffhausen), um dem Kreistag ihre Vorstellungen zur Durchbindung der Züge von der Schweiz nach Baden-Württemberg zu erläutern.*
2. *Es werden Vertreter der NVBW eingeladen, um dem Kreistag ihre Planungen zu den Ausschreibungsinhalten der Trassenbelegungen vorzustellen, speziell die Durchbindung und Vertaktung der Angebote aus der Schweiz.*
3. *Der Kreistag formuliert und beschließt seine Vorstellungen zur Angebotsverbesserung ab 2016 und legt diese dann der NVBW als Forderung vor.*
4. *Der Kreistag befürwortet die Durchbindung des Ostschweizer Spangenzuges von St. Gallen über Konstanz, Singen, Schaffhausen nach Basel ab 2016 (eine der Forderungen an die NVBW).*
5. *Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, die Planungen für die beiden restlichen Ausbauabschnitte der Gäubahn vorzufinanzieren, um den weiteren Ausbau*

der Trasse in den Jahren 2014/2015 zu sichern.

6. *Die Vorstellungen des Landkreises zum weiteren Ausbau der Gäubahn und zur Taktverdichtung werden mit der IG Gäu-Neckar-Bodenseebahn abgesprochen.*

Kreisrat **Dr. Geiger** übergibt dem **Vorsitzenden** den Antrag der Fraktion der FDP.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass ihm der Sachverhalt in Sachen „Gäubahn“ bekannt sei. Die Vorschläge werde man aufnehmen und in die Vorberatung in der Strukturkommission ÖPNV und dem Technischen und Umweltausschuss einbringen.

Kreisrat **Dr. Hahn** stellt fest, dass die Gäubahn immer im Schatten von „Stuttgart 21“ gestanden habe und auch heute noch stehe. Auch er spreche sich für eine Verbindung zwischen St. Gallen – Konstanz – Singen – Schaffhausen – Basel aus. Damit sei auch klar, warum die Schweiz die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke vorfinanziert habe. Man müsse allerdings aufpassen, denn diese Linie stehe quasi auch in Konkurrenz zur Schwarzwaldbahn. Man müsse sich daher überlegen, ob der Verbindung Konstanz – Offenburg – Stuttgart oder Konstanz – Basel Vorrang eingeräumt werden solle. Auf jeden Fall müsse man für eine gute Bahnverbindung in alle Richtungen kämpfen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (MdL) stimmt den Aussagen von Kreisrat **Dr. Geiger** zu. Es sei richtig, dass sich auch die Strukturkommission ÖPNV mit dem Sachverhalt befasse. Der DB AG fehle das Geld, obwohl der 1. Abschnitt der Gäubahn zwischen Horb und Neckarhausen ausgebaut werden solle. Wie in der Sitzungsvorlage zutreffend dargestellt, werde die Verbindung dadurch jedoch nicht schneller, weil der gewonnene Zeitvorteil zunächst nicht genutzt werden könne. Durch den Ausfall des ICE-T hätten die Fahrgastzahlen um 20 % abgenommen und der Filderbahnhof werde zu einem Engpass, was zu ernststen Problemen führen werde. Derzeit gebe es keine vernünftige Verbindung nach Stuttgart, die vor 10:00 Uhr dort ankomme und das müsse sich ändern. Die Region brauche eine gute Verbindung nach Stuttgart, das halte er für unabdingbar. Die Schweiz habe ihre diesbezüglichen Hausaufgaben gemacht bzw. werde diese bald erledigt haben, die deutsche Seite dagegen sei damit im Verzug und halte internationale Vereinbarungen nicht ein. Deshalb müsse der Kreistag darauf drängen, dass die Verpflichtungen aus der Vereinbarung zeitnah eingelöst werden.

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) bemängelt, dass die Fakten zu „Stuttgart 21“ und zur Gäubahn im Wahlkampf leider zu kurz gekommen seien. Auf der Gäubahn gebe es seit 65 Jahren kein zweites Gleis mehr und deshalb müsse der Landkreis ein Aufgabenheft für diese Strecke erstellen. Sonst stehe man sich nur selbst im Weg und ganz besonders wichtig sei es, dass man sich dabei parteiübergreifend einig sei.

Die SBB habe ein gutes Angebot für die Strecke St. Gallen – Basel geplant. Er habe dies geprüft, eine Umsetzung ab 2016 sei möglich. Das Angebot sei sogar überragend gut, es werde eine dichte Taktfolge mit neuen Fahrzeugen gefahren. Damit werde die Region Teil des schweizerischen Bahnangebots. Konstanz und Waldshut wollen daher dieses Angebot haben.

In seiner Tätigkeit als MdL habe er die meisten Beschwerden über Verzögerungen und Zugausfälle auf der Hochrheinstrecke erhalten, nicht über den seehas. Die ÖPNV-Strukturkommission müsse sehr rasch aktiv werden, die SBB sollten ihre Angebotsplanung im Kreistag vorstellen.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man sich über die weitere Beratungsfolge bereits einig sei (s. auch TOP 4). Man müsse die strategischen Ziele des Landkreises für den SPNV bzw. den SPFV festlegen und dazu werde man alle Sachkundigen in eine Sitzung einladen. Im Übrigen gebe es ein weiteres Nadelöhr – das Teilstück zwischen dem Bahnhof in Konstanz und den Haltepunkt Petershausen. Hier müsse die Stadt

Konstanz aktiv werden.

Kreisrat **Frank** antwortet, dass er diese Aufgabe in seiner Eigenschaft als OB der Stadt Konstanz gerne annehme. Gespräche mit der DB AG seien schon länger im Gange, auch im Technischen Ausschuss sei dieses Thema schon behandelt worden. Allerdings fehle es an einem konkreten Angebot der DB AG, zu dem diese dann auch stehe.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man wie vorgeschlagen verfahren werde. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.
2. Über die Position des Landkreises Konstanz im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen auf div. Schienenstrecken wird zunächst in der Strukturkommission ÖPNV und im Technischen und Umweltausschusses vorberaten (s. auch TOP 4).

(8) Bürgerfragestunde

Der **Vorsitzende** ruft die Bürgerfragestunde auf. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kreisrätin **Happle-Lung** und Kreisrat **Schrott** verlassen die Sitzung um 17:00 Uhr.

7.2 Neubewertung des Gebäudebestands des Landkreises Konstanz;

- a) Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2010
- b) Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Restle** stellt ergänzend dazu den Sachverhalt dar. Er führt u. a. aus, dass das Jahr 2010 voraussichtlich mit einem Überschuss von 1,2 Mio. € abschließen werde und nicht – wie geplant – mit einem Defizit von 0,5 Mio. €. Derzeit sei man gemeinsam mit dem Prüfungsamt dabei, die Abschreibung der Straßendecken und der Brückenbauwerke zu prüfen. Nachdem dies erfolgt sei, könne man die Eröffnungsbilanz erstellen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass weniger Bilanzvermögen auch geringere Abschreibungen bedeuten.

Kreisrat **Kuppel** erinnert an die teilweise sehr kontroversen Haushaltsberatungen, insbesondere als es um den Bau der Sporthalle am BSZ Radolfzell gegangen sei. Damals sei man davon ausgegangen, dass 2011 zwar ein schlechtes Jahr werden würde, das Folgejahr 2012 jedoch noch schlechter. Jetzt gebe es eine Entlastung – sei dies am 24.01.2011 (Haushaltsberatungen) nicht schon absehbar gewesen?

Der **Vorsitzende** verneint dies.

Herr **Restle** ergänzt, dass man zwar davon ausgegangen sei, dass es Veränderungen geben könnte. Allerdings sei die Größenordnung nicht absehbar gewesen und da der Kreistag beschlossen habe, die Erwirtschaftung der Abschreibungen im Jahr 2011 auszusetzen, hätte dies auch keine Rolle gespielt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er bezüglich des Baus der Sporthalle eine Garantie abgegeben habe. Der Bau sei vor dem Hintergrund der finanziellen Situation jedoch

nicht möglich gewesen, was aber nicht heiÙe, dass die Halle nie gebaut werde, er stehe zu seinem Wort.

Auf Nachfrage von Kreisrat **Dr. Hahn** antwortet der **Vorsitzende**, dass man das Geld nicht zweimal ausgeben könne. Fakt sei jedoch, dass sich die Abschreibungen verringern, wenn sich auch das Vermögen verringere.

Kreisrat **Dr. Schmidt** will wissen, ob der Landkreis zwischenzeitlich einen Brief in Sachen Doppik an das Innenministerium geschrieben habe.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dem nicht so sei. Der Kreistag habe eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Vorschlag erarbeiten solle. Im Übrigen sei die SPD künftig an der Regierung beteiligt und könne die rechtlichen Vorgaben ggf. ändern. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Kreisrat **Frank** verlässt die Sitzung um 17:05 Uhr.

7.3 Umbau Kfz-Zulassungsstelle Singen;

Kostenfeststellung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

7.4 Erweiterung und Umbau im Bestand/Brandschutzmaßnahmen an der Regenbo- genschule Konstanz;

Kostenfeststellung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

7.5 Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz - Umbau eines überdachten Durchgangs zu einer Druckerei mit Unterrichtsraum;

Kostenfeststellung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er berichtet, dass er den Auftrag des Technischen und Umweltausschusses (Verhandlung mit dem Architekten über einen teilweisen Honorarverzicht) erfüllt habe. Wortmeldungen erfolgen nicht.

8. Bürgerfragestunde (s. nach TOP 7.1)

9. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche;

9.1 Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz (Sachstand)

Kreisrat **Hoffmann** (MdL) bedankt sich für die Mitteilungsvorlage. Klar sei, dass derzeit die Krankenhausträger am Zuge seien, aber er halte eine frühzeitige weitere Beteiligung der Kreisgremien für unabdingbar. Er wolle wissen, ab wann demokratisch gewählte Vertreter einbezogen werden sollen. Die Gremien müssten bereits im Vorfeld von Entscheidungen beteiligt werden.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass man sowohl die Kreisgremien als auch die Öffentlichkeit auch künftig über den jeweiligen Sachstand informieren werde. Klar sei jedoch,

dass über Vorschläge zunächst in der Lenkungsgruppe bzw. im Lenkungsausschuss befunden werden müsse. In diesem Gremium seien die Fachleute vertreten, die die notwendigen Vorarbeiten für die Gremien leisten und die Details ausarbeiten.

Die Gremien und die Öffentlichkeit werden informiert, so z. B. die Öffentlichkeit über die Homepage des Landkreises. Im Übrigen habe man aus „Stuttgart 21“ gelernt und werde den Prozess transparent gestalten.

Die Personalvertretungen seien ebenfalls unterrichtet worden und nachdem nunmehr alle Trägergremien (einschließlich der Gemeinderäte) grünes Licht für die weiteren Verhandlungen gegeben hätten, könne man konkret weiter arbeiten. Alle Beteiligten verfügen über den gleichen Informationsstand. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Kreisräte **Jüppner**, **Müller-Fehrenbach** und **Dr. Schmidt** verlassen die Sitzung um 17:20 Uhr.

9.2 Flugverkehrsbelastungen (Sachstand)

Der **Vorsitzende** berichtet, dass noch in diesem Jahr eine Regelung gefunden werden solle. Ein Dank gebühre der bisherigen Landesregierung und er hoffe, dass die neue Regierung das Manifest der Landkreise bzw. deren Position in den Koalitionsvertrag aufnehmen werde.

Derzeit beobachte und ermittle die Fluglärmkommission die Flugbewegungen und bald werde auch bekannt sein, was sich tatsächlich an Flugbewegungen am Himmel abspiele. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

9.3 Gemeinsame Einrichtung JobCenter Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Mitteilungsvorlage (Tischvorlage). Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

9.4 Kreisjugendhilfeausschuss;

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin (Vertreterin Islam)

Ausführungen des VORSITZENDEN:

- In Deutschland leben gemäß einer Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Deutsche Islamkonferenz (DIK) vom Juni 2009 ca. 3,8 - 4,3 Millionen Muslime. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von ca. 5 %.
- Die überwiegende Mehrheit gehört der sunnitischen Glaubensrichtung an (ca. 75 %), 13 % sind Aleviten, 7 % Schiiten und 5 % gehören sonstigen Glaubensrichtungen innerhalb des Islam an.
- In Baden-Württemberg leben z. Zt. ca. 650.000 – 700.000 Menschen muslimischen Glaubens. Davon haben ca. 200.000 einen deutschen Pass. Die mit Abstand stärkste ausländische Gruppe bilden die Türken mit ca. 315.000 Personen.
- Die Zahl der Menschen muslimischen Glaubens hat sich zwischen 1987 und Ende 2003 nahezu verdoppelt. Es ist anzunehmen, dass die Zahl der Muslime in Baden-Württemberg bis 2015 auf ca. 750.000 Menschen ansteigen wird.
- Bei einem Ausländeranteil von 12 % gehören 5,7 % dem muslimischen Glauben an. Den höchsten muslimischen Bevölkerungsanteil hat die Stadt Stuttgart (11,3 % bei 24 % Ausländern), den niedrigsten Anteil der Landkreis Biberach (2,7 % bei 5,7

% Ausländern).

- In unserer Region Hochrhein-Bodensee (KN, LÖ, WT, 667.000 Ew.) leben ca. 35.000 Personen muslimischen Glaubens, was einem Anteil von 5,3 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Der Gesamtanteil der Ausländer beläuft sich auf 75.000 Personen (11,3 %).
- Im Landkreis Konstanz leben demgemäß (gleicher %-Anteil wie in der Region/5,3 %) ca. 15.000 Menschen muslimischen Glaubens.
- Unter diesen 15.000 Menschen befinden sich ca. 2.500 – 3.000 Schüler und Jugendliche muslimischen Glaubens, deren Interessen bisher in keinem öffentlichen Gremium durch eine Person ihrer Glaubensrichtung vertreten werden.
- Integration findet jedoch vor Ort in den Gemeinden, Städten und Landkreisen statt. Deswegen ist es Aufgabe der Deutschen Islamkonferenz, der ich als Vertreter der Landkreise angehöre, Impulse an die Länder und kommunale Ebene zu geben. Dies ist meines Erachtens auch im Großen und Ganzen gelungen:
- Im Arbeitsprogramm der DIK ist z. B. auch die Anregung enthalten, unter anderem im Sozial- und Jugendbereich Anliegen der Muslime aufzugreifen. Wie ich bereits öffentlich bekundet habe (Interview im Südkurier vom 19. Mai 2010) würde ich z. B. gerne einen Vertreter oder eine Vertreterin der Muslime im Kreisjugendhilfeausschuss haben. Da die Muslime jedoch nicht oder nur teilweise mitgliedschaftlich organisiert sind, war und ist es schwer, entsprechende Ansprechpartner zu finden.
- Nachdem der Kreisjugendhilfeausschuss in erster Linie für Angelegenheiten von Jugendlichen zuständig ist, habe ich mich dazu entschlossen, Frau Dunja **El Missiri** zunächst als sachkundige Einwohnerin in die nächste Sitzung des Ausschusses am 17.05.2011 einzuladen.
- Frau **El Missiri** ist für diese Aufgabe bestens geeignet. Sie ist 38 Jahre alt und Lehrerin. Aufgewachsen ist sie in Deutschland. Sie ist halb Ägypterin und Grund- und Hauptschullehrerin. Neben ihrer Lehrerausbildung hat sie in Kiel Islamistik und Arabistik studiert. Für den islamischen Religionsunterricht hat sie sich entsprechend den Richtlinien des Kultusministeriums Baden-Württemberg qualifiziert.
- Frau **El Missiri** unterrichtete vier Jahre an der Johann-Peter-Hebel-Schule in Singen. (GHS/ca. 350 Schüler. Grundschule: 1/3 Migrationshintergrund, Hauptschule: 50 %).
- An der Johann-Peter-Hebel-Schule in Singens Südstadt sind fast vier von zehn Schülern islamischen Glaubens. Sie gehören zumeist der sunnitischen Richtung an. Viele weitere Schüler sind konfessionslos. Etwa die Hälfte ist katholisch oder evangelisch.
- Der Islamische Religionsunterricht an der Johann-Peter-Hebel-Schule wurde von Frau **El Missiri** im Rahmen einer Teilnahme am landesweiten 4-jährigen Modellversuch „Islamischer Religionsunterricht“ ab 08/2006 (Teilnehmer: 12 Grundschulen im Land) eingeführt.
- Frau **El Missiri** hat in diesem Zusammenhang maßgeblich mit dazu beigetragen, den Schulalltag an der Schule besser zu gestalten und das Verständnis für einander zu wecken.
- Derzeit gibt sie ihr Wissen als Dozentin in Weingarten an der Pädagogischen Hochschule als Lehrbeauftragte für das neue Erweiterungsfach Islamische Theologie/Religionspädagogik (Arbeitsschwerpunkte: Islamischer Religionsunterricht, Interreligiöser Dialog und Interkulturelles Lernen) weiter.
- Sie ist mit Claudia **Angele** auch Autorin des Lehrbuchs „Komm ich zeig dir meine Kirche – komm ich zeig dir meine Moschee. Erprobte Unterrichtsbausteine für gemeinsames Lernen von Kindern christlichen und muslimischen Glaubens“.
- Ich gehe davon aus, dass das Thema „Integration“ gerade auch vor dem Hinter-

grund der demografischen Entwicklung immer wichtiger wird. Wir müssen uns darauf konzentrieren, die Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern.

- Frau **El Missiri** hat in Singen unterrichtet. Da noch nicht absehbar ist, wie sich die berufliche Zukunft von Frau **El Missiri** entwickelt, habe ich sie zunächst als sachkundige Einwohnerin berufen. Auf Dauer gesehen wäre es jedoch m. E. angebracht, wenn wir die Satzung für das Jugendamt ändern und den Muslimen einen Sitz mit beratender Stimme einräumen würden. Diesbezüglich werde ich zu gegebener Zeit auf den Kreistag zukommen.

Kreisrätin **Czajor** freut sich über die Mitteilung des **Vorsitzenden**. Sie erinnert daran, dass sie schon vor vielen Jahren einen gleichlautenden Vorschlag unterbreitet habe (Nachfrage beim Imam). Obwohl seitdem viel Zeit vergangen sei, begrüße sie die Initiative des **Vorsitzenden** sehr. Sie kenne Frau **El Missiri** und halte diese für bestens geeignet, die Aufgabe zu übernehmen. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Franz Moser

Bernhard Volk

Dr. Max Hahn

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth